

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1866)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 14. Juli.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Der Versuch einer Gesellschafts- und Verfassungskunde.

Von einem bernischen Sekundarlehrer.

(Fortsetzung.)

B.

I. Die Gesellschaft in ihren Anfängen.
A. Die Familie — des Vaters Wille das erste Gesetz.
Das Patriarchenthum — aus Vereinigung von Familienstämmen.

2te Kulturstufe.

Oberste Autorität: Der Patriarch.

B. Die Gemeinde — Vereinigung von Familien u. zu humanen Zwecken.

Die christl. soziale Gemeinde des 1sten Jahrh. — Die Ältesten.

Die moderne Gemeinde

3te und weitere Kulturstufen

a. In ihren Eigenthumszwecken. Patriziat.

b. In ihren Bildungszwecken. Kommunale.

c. In ihren idealen Zwecken. Kirchengemeinde.

Autorität: Die Behörde. Kompetenzen.

C. Der Staat ist die Gesellschaft, deren Mitglieder zur Erreichung der gesellschaftl. Zwecke unter sich und gegenüber der Autorität ein Vertragsverhältnis erstellen haben.

Der Staat in seinen Anfängen war lediglich eine Vereinigung von Gemeinwesen zu Zwecken äußeren Schutzes.

Aus dem Begriff „Staat“ gehen hervor die Begriffe: Staatsbürger — Staatsrecht. Staatsgut — Staatsverfassung. Die Staatsverfassung setzt nun aber das oben berührte Vertragsverhältnis genauer auseinander und wird deshalb das Grundgesetz.

Vom Prinzip, das eine staatliche Vereinigung erzeugte, hängen ab

die Staatsformen:

Monarchie. Theokratie. Republik. res publ.
Absolute. Konstit. Juden — Papst. salus rei publicae
supra ma lex esto!

II. Die Republik ist die höchste Staatsform (Volkshoheit), weil sich selbst regieren, die höchste Stufe menschlicher Vollkommenheit.

Die Republik ist zugleich die sittlichste Staatsform, weil ihre Schäden ohne Gewaltanwendung sich auf naturgemäßen Wege ausscheiden (period. Wahlen, Veto).

a. Die Formen der Republik.

Die Aristokratie — Geschlechter regieren.

Die Demokratie — Demos, Demagogie, Tyrannei.

a. Die ursprünglich demokratische.

b. Die künstlich repräsentative.

b. Prinzipien der Republik.

Volkshoheit. Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Achtung vor dem Gesetz! Alles für das Volk und durch das Volk. In Tagen der Gefahr: Einer für Alle und Alle für Einen.

c. Politische Grundsätze der Republik.

1. Theilung der Gewalten
a. Legislative
b. Exekutive und administrative
c. Gerichtliche
Kompetenzen.

2. Periodische Wahlen.

Souveränität.

3. Revision der Gesetze

dito.

4. Erziehungswesen ist Staatssache

Intelligenz.

5. Staatsschutz für Alle und für Alles,

was zur Erhaltung desselben dient. Rechte u. Pflichten (Beschränkungen der Bürger.)

d. Verfassung ist der Vertrag, in dem das Maß der Rechte und Pflichten des Souveräns unter sich und seinen Mandatoren nach Innen und Außen festgestellt. In der Verfassung erhalten obige Grundsätze ihre praktischen Ausläufer, in den Gesetzen aber ihre Gipfelung oder Vollendung.

e. Die Stellung des jungen Bürgers zum Staat. Nationalgefühl — Nationalbewusstsein — Nationalehre. Patriotismus — eine Tugend und keine Phrasen.

Bethätigung desselben a. als Bürger,

b. als Soldat.

Parteiwesen und Indifferenz

Fiat justitia pereat mundus!

Vergleichende Uebersicht der Verfassungsbestimmungen der ältesten Völker bis auf die Gegenwart.

Lykurgs Gesetzgebung in Sparta. König — Volk. Kommunismus Vorzüge

Senat Lacedemon in 30,000 Feld. und

Die Ephoren. Sparta in 9000 Nachttheile.

Solons Verfassung in Athen. Nach Codrus die Regierung der Archonten.

300 Jahre lang lebenslängl. Archonten

Nur 70 Jahre 10 jähr. Archonten. Aristokratie.

Warum? Sie wurden 7 Mal an ihre Souveränität erinnert.

1 jährige Archonten. 9 Archonten während 1 Jahres. Es fehlte die starke Hand. Das Volk will ein geschrieben

Gesetz. Draco schrieb sie mit Blut. — Todesstrafe überall.

Solon proklamirt die Souverainetät des Volkes. Der Volksversammlung zur Seite der Senat à 100 Mitglieder aus jeder der 4 Zünfte. (Die Prytanen.)

Die Ecclesia oder der Appellationshof.

Solon will seine Gesetze nur 100 Jahre in Kraft. Noch heute sind deren im römischen Rechte. —

Roms republikanische Staatsverwaltung.

Höchste Gewalt — die aristokr. Geschlechter (Wahlperioden).

Der Senat — Wächter des Gemeinwefens erweitert durch Zugänge. Conscripti.

Die Volksversammlung der Centurien beschließt Gesetze und wählt Beamte. Der Senat bestätigt sie.

Exekutive — 2 Konsuln (Prätoren) vom Senat aus den Patriziern gewählt.

Die Quästoren, Säckelmeister (ad latus der Konsuln).

Konsuln und Quästoren treten nach 1 Jahre ab. —

Die Centurien (Patrizier) = Versammlung großes Gewicht gegen die Tribus-Versammlung. Doch hat der Tribus (Volksversammlung) das Recht, die Gemeindevorsteher selbst zu wählen und über Leben und Tod des Bürgers endgültig zu entscheiden. Civis romanus sum. Habeas Corpus-Acte. (Provokationsrecht.)

(Schluß folgt.)

Referat über die II. obligatorische Frage

von 1866.

Welches sind die Zwecke des naturkundlichen Unterrichtes in der Volksschule und welche Hülfsmittel sind zur Erreichung derselben erforderlich?

V.

Hülfsmittel.

1. In der Mineralogie.

Da Abbildungen hier wenig helfen, so sorge man für eine kleine Sammlung. Die bekannteren können leicht hergeschafft werden. Man beauftrage die Kinder, jedesmal einen neuen Stein mitzubringen und man wird bald eine schöne Sammlung haben. Die selteneren, nothwendigen Minerale sind schwieriger zu erhalten und es wäre deshalb wünschbar, wenn der Staat durch Errichtung einer eigens dazu bestimmten Handlung dafür sorgte, die Schulen mit den selteneren, hier nothwendigen Mineralien möglichst billig zu versorgen. — Die Krystallformen können theils durch Zeichnungen, theils durch Abbildungen, theils durch Nachahmung an Kartoffeln, Rüben zc. dargestellt werden.

2. Botanik.

Hier ist es leicht möglich, die Pflanzen in ihrer jeweiligen Blüthezeit vorzulegen, im Sommer von den Feldern, im Winter allfällig in einem Herbarium, das keinem Lehrer fehlen sollte. — Bei der allgemeinen Botanik wäre ein Mikroskop nothwendig. Für die Volksschule zu kostspielig, kann man vielleicht doch durch Zuziehung eines größeren Kreises eines erhalten, 2 oder 3 Schulen zusammen.

3. In der Zoologie.

Die Thiere selbst, z. B. Insekten, kann man zeigen.

Naturgetreue Abbildungen sind unerlässlich, namentlich von unbekanntem Thieren. — Schinz ist empfehlenswerth.

Man könnte auch für einige ausgestopfte Thiere, namentlich für Vögel sorgen.

4. Physik.

Alles muß hier auf Anschauung beruhen. Sehr oft kann

man an die kindliche Erfahrung appelliren. Vieles können wir selbst fast ohne Kosten anschaffen, im übrigen dienen folgende Apparate: Hebel, Glasglocke, Heber, Barometer, Pendel, Thermometer, Glasröhren; Linsen, Elektrifirmaschinen, Hohlspiegel; Magnet und vor allem aus gute Zeichnungen an die Wandtafel, da der Kostenpunkt die Anschaffung von vielen wünschenswerthen Apparaten unmöglich macht.

5. In der Chemie.

Hier können wir auch sehr oft an die kindliche Erfahrung appelliren, namentlich in der organischen Chemie, z. B. Gährung zc. Aber Experimente sind da unumgänglich nothwendig und am allerwenigsten kann in der Chemie ohne sie etwas geleistet werden. Ich verweise auf die Chemikalien, die Hr. Jff, Seminarlehrer, für 25 Fr. eigens für die Volksschule auswählt und zusendet. Sie enthalten das hier Nothwendige vollständig. — Es wäre nur zu wünschen, daß man vor allem aus diesem Fache die meiste Aufmerksamkeit schenken würde, um so mehr, da man es jederzeit stiefmütterlich behandelte. Alle andern Richtungen der Naturkunde haben dieses Fach nothwendig zu ihrer Begründung und zum Verständniß, und Vieles davon — Ernährungslehre z. B. ist Variari ohne die Grundkenntnisse der Chemie, daher studirt und treibt Chemie. Daß sie so unendlich schwer sei zum Unterrichten, kann nicht wahr sein; ist nur eine Entschuldigung träger Geister. Man greife es nur recht an und wolle es — dann wird's schon gehen.

6. In der Physiologie.

Hier muß man sich mit Abbildungen aus dem pflanzlichen und thierischen Leben genügen lassen; auch kann man etwa eigene Beobachtungen, z. B. am eigenen Leib anstellen lassen, und den trägt man ja immer bei sich.

7. In der Astronomie,

wenn wir sie auch noch hieher zählen wollen, sind eine Sternkarte, ein Globus und zwei Planiglobien unerlässlich; zudem gute Zeichnungen an der Wandtafel.

C. Die Bildung des Lehrers selbst.

Wir haben dem naturkundlichen Unterricht noch einen dritten Zweck gestellt, nämlich einer sittlichen Beredlung, die durch ihn angestrebt werden soll. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes liegt zunächst im Unterrichtsstoffe selbst. Der Sinn für das Naturschöne wird gewiß sobald im kindlichen Geiste erwachen, als wir mit ihm Spaziergänge in der Natur machen. Die Natur als vollkommen auch schön, wirkt auf unser Gefühl, wie die Schönheit überhaupt — ganz unmittelbar. Man hüte sich daher, zu glauben, den Genuß der Naturschönheiten durch lange Moralpredigten herbeizuführen; der Geist will nicht denkend seziren, wo er fühlt. Die Erreichung dieses sittlichen Zweckes hängt vielmehr von der Bildung des Lehrers selbst ab; das Kind folgt fühlend dem Eindrucke, den der Lehrer selbst empfindet, und fein weiß es zu empfinden, ob er gerührt ist oder nicht, ob er in sich die Zwecke erreicht hat, denen es selbst jetzt zusteuern soll. Ist das nicht der Fall, so hat's gefehlt. Durch Worte läßt sich nichts mehr thun. Wo der Lehrer aber selbst Lust und Liebe zu diesem Fache zeigt, da wird ihm auch die gehörige Wärme nicht fehlen, noch der sittliche Ernst, durch welche der Schüler am allermeisten ergriffen wird. So lernt das Kind einsehen, daß die Natur die Verkörperung der Ideen Gottes ist, wie da Alles weise geordnet, so daß kein einziges Glied fehlen darf. Es wird auch seine eigene Stellung mehr und mehr erkennen, daß der Mensch einerseits das vollkommenste Geschöpf, andererseits aber nur ein Wurm im Staube ist.

Je mehr der Schüler die Natur studirt und auch den Lehrer in seiner geistigen Ueberlegenheit bewundert, desto mehr

erwacht in ihm die Wißbegierde, und strebend wird er sich bemühen, das Höchste und Tiefste zu durchbringen, und von ihm wird gelten, was Schiller vom Ideal-Jüngling sagt: Bis in des Aethers bleichste Sterne etc. — Seinem Auge bleibt auch die verborgene Weisheit Gottes nicht ganz verborgen. Er erblickt im Sandkorn, wie im Bergkoloß, im Wurm, wie in sich selbst, im keimenden Kern, wie im Baume, im Blühen, im Verwelken, im zerstörenden Hagel, wie im fürchterlichen Blitz — überall die ewige Gesetzmäßigkeit, die unerschütterliche Weltordnung, die Nähe und Allgegenwart Gottes, und er wird von ganzem Herzen einstimmen in den Lobgesang Gellerts: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht, die Weisheit deiner Wege etc.

Am Schlusse möchte ich Euch noch einmal zurufen: Lehret die Kinder die Natur verstehen! Sonst entziehet ihr ihnen ein köstliches Gut, ein heiliges Recht, das sie von Euch zu fordern haben, aber seid anschaulich, elementar und praktisch. Studiret zunächst selbst die Natur und die Liebe zu diesem Fache wird nicht ausbleiben! Spizet Euern Unterricht aufs Leben; denn fürs Leben muß man lernen! —

Schlufsanträge.

Ich bin noch so frei, Euch einige Anträge vorzulegen.

1. In Betracht, daß in früheren Zeiten bei der Lehrerbildung der Naturkunde nicht die wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt wurde, möchte man darauf dringen, daß dieselbe an den jeweiligen Wiederholungskursen, wie auch an den Kreisynoden noch mehr betont würde.

2. Es möchte die Erziehungsdirektion ersucht werden, dafür zu sorgen, daß die allernothwendigsten Veranschaulichungsmittel für den naturkundlichen Unterricht der Volksschule so billig als möglich zugänglich wären — sei es durch Eröffnung eines Kredites, sei es durch Einrichtung einer derartigen Handlung auf Staatskosten.

3. Die Erstellung eines Realbuches ist schon um der Naturkunde willen schleunigst an die Hand zu nehmen. Wenn man dadurch auch Gefahr laufen würde, der Trägheit vieler Lehrer und der alten Büchergelehrtheit einen neuen Anhaltspunkt zu geben, so können wir doch nicht verkennen, welchen Werth ein solches Buch haben kann. Es soll

- a. Die schwierige Auswahl des Stoffes übernehmen,
- b. Die Art und Weise der Behandlung zeigen,
- c. Dem Schüler ein Mittel an die Hand geben, den Stoff zu wiederholen und so
- d. Dem Lehrer und dem Schüler den Unterricht erleichtern und dessen Erfolge sichern.

So lange ein solches noch nicht vorhanden, ist die Kenntniß der diesfalligen Literatur nothwendig. Wir können empfehlen: für den Lehrer: Sandmeier, Kofmäpler, Jakobs Pflanzenkunde, Pfr. Kessels Säugethiere. Schädler Buch der Natur, Tschudis landwirthschaftliches Lesebuch. Ein vortreffliches Werk. — Für den Schüler: Krügers Grundzüge der Physik. Jenzers naturkundliche Briefe u. a. m.

4. Es wäre zu wünschen, daß mit den Knaben jeder Oberschule auf dem Lande ein Kurs in der Landwirthschaft gemacht würde. Ungefähr nach Tschudis landwirthschaftlichem Lesebuch. Den enormen Werth, den ein solcher Unterricht für die Jugend hat, wird wohl Jedermann einsehen können. Es könnten da so viele dem Jüngling zum Eintritt in das öffentliche Leben nothwendige Sachen zur Besprechung kommen, die man im allgemeinen Unterricht kaum behandeln kann. Wenn die Mädchen die Arbeitsschule besuchen müssen, so ist wohl billig, daß auch die Knaben einen ihrer besondern Stellung angemessenen Unterricht erhalten.

Ganz gut könnte man am Mittwoch Nachmittag etwa zwei Stunden darauf verwenden.

Es würde dadurch auch dem Lehrer ein großer Vortheil erwachsen. Nicht nur würde er sich dadurch bei den Kindern tiefer ins Leben hinein versetzen, nicht nur selbst zum Studium der Landwirthschaft genöthigt werden, sondern er wäre auch veranlaßt, über dieses oder jenes bei erfahrenen Männern Rücksprache zu nehmen, dafür seine eigenen Ideen auszutauschen und so verbessernd auch auf die Aelteren einzuwirken. Wie könnte er sich da populär machen und sich tief ins Leben hineinsetzen! Und ich glaube, dem Vorwurfe, daß die Schule mit dem Leben nicht in wünschbarer Einheit und Verbindung stehe, dadurch am meisten entgegenarbeiten zu können.

Das ist meine Ansicht. Ich habe lange Eure Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, möglicherweise Euch gelangweilt. Ich bitte daher um Entschuldigung. Ihr werdet finden, daß ich keine Hülfsmittel verwendet habe, das wahrscheinlich zum Schaden meiner Arbeit wird ausgefallen sein; aber Ihr werdet deshalb die Mängel auch um so lieber übersehen und sie mir um so lieber verzeihen.

Wattenwyl, den 24. Mai 1866.

Mittheilungen.

England. (Korresp.) Das Schulwesen Englands ist nicht, wie das unsrige, eine Sache des Staates, sondern ganzliches Privatwesen, und die Schulen sind Pensionsschulen, in denen die Böglinge Kost, Logis und eine ihrem Bedürfnis fürs spätere Leben entsprechende Bildung erhalten. Wenn ich hier dem Ausspruche eines Ihrer Korrespondenten Glauben schenke, der behauptet, daß alles Pensionswesen verwerflich sei, so bin ich mit der Darstellung des Werthes einer englischen Pensionsschule bald am Ende. Ich kann aber aus Erfahrung behaupten, daß das Pensionswesen (aufs englische Schulwesen bezogen) auch seine gute Seite hat. Diese besteht ganz besonders darin, daß die Böglinge von allen andern Beschäftigungen frei sind und alle ihre Zeit den Büchern zuwenden können. Die Schule entsteht auf ganz freiem Boden. Ein gebildeter Mann, gewöhnlich Einer, der an irgend einer der Universitäten einen Grad erlangt hat, der sich um die Erziehung bekümmert oder auf diesem Wege sein Glück zu machen sucht, erstellt die nöthigen Räumlichkeiten und nimmt eine gewisse Zahl von Böglingen in sein Haus, um an ihnen das wichtige Geschäft der Erziehung und Bildung vorzunehmen. Die Zahl der Böglinge ist sehr verschieden, übersteigt jedoch selten die Zahl von 100. Die tägliche Arbeitszeit der Böglinge ist 8 Stunden, mit Ausnahme von etwa 10 Wochen Ferien, von denen 5 Wochen um Weihnachten und 5 im Sommer den Böglingen und Lehrern einige Erholung gewähren. Die obligatorischen Lehrfächer oder besser gesagt, diejenigen, in denen alle Schüler Unterricht empfangen, sind: Englisch, Arithmetik (die in der Folge durch Algebra ersetzt wird) mit Geometrie, Geschichte, Geographie und Schreiben. Das Englische beschränkt sich auf Grammatik, welche ihrer Einfachheit wegen Keinem die Hirnschale bricht, Diktiren und Komposition, welche sich aufs Briefeschreiben beschränkt. Das Briefeschreiben ist von ganz besonderer Wichtigkeit und ganz besonders in England wird die Fähigkeit, einen Brief ordentlich zu setzen und korrekt zu schreiben, zu den Kennzeichen eines gebildeten Mannes gerechnet (werden ja in England jährlich nach obrigkeitlichen Angaben viel mehr Briefe geschrieben, als in allen andern Ländern, wozu jedoch auch die Posteinrichtungen viel

erfassen, geschweige es in einem Zuge zu erreichen. Es galt jetzt, der dritten Seite, dem göttlichen Geiste, sich zu nähern; in stiller Anbetung und Hingebung, in strenger Abcese gegen den eigenen Leib, suchte man das Nichtigere, die Natur und das eigene Ich als negative Seiten zu unterdrücken und zu verachten, um nur dem höchsten, objektiven Geiste zu leben. Der Mensch lebte im Himmel, den er in Form der Kirche auf die Erde herabzog, und betrachtete die Natur und den eigenen Leib, als zum finstern Chaos gehörend. Natürlich war es, daß in diesem Dualismus die Naturwissenschaft, ja selbst die Philosophie z. ver kümmerte. Im obskuren Kämmerlein lag sie, die Naturwissenschaft, und in einer Ecke desselben die bestaubten Bücher des Aristoteles — und mit ihnen der freie Geist; die Natur schien's nicht werth, Gegenstand der Betrachtung zu werden. Verachtung derselben war die Forderung der Zeit. So kam es, daß die Naturwissenschaft, wie schon bemerkt, in dem langen Zeitraum von den Griechen bis zur Reformation, also bei 1800 Jahren, gar keine oder nur wenige Fortschritte machte. Es wurden auf den Universitäten oder in den Klosterschulen höchstens die Bücher des Aristoteles hervorgehoben, und wer am meisten aus denselben auswendig wußte, der war der größte Naturforscher. — Daß noch viel weniger das Volk sich mit der Naturkunde beschäftigte und daher in finstern Aberglauben, im Glauben an Hexerei und Gespenster, an Dämonen und Zauberei, an Wunder und Zeichen versunken war, braucht hier kaum gesagt zu werden; ebensowenig braucht erwähnt zu werden, daß hier in dieser Zeit der Geist überhaupt nur schwache Fortschritte machte.

Aber noch war die Menschheit nicht abgestorben, lange genug hatte sie jetzt die Fesseln des Dualismus und dessen Ausartungen getragen, um so mehr, da die Form des Himmels, die Kirche und die Hierarchie mehr und mehr verweltlicht war. Es erbarmte sich Gott der Menschheit in ihrer unglücklichen Zweifelt, der Natur in ihrer Verachtung. Er sendete ihr die Reformatoren, die das menschliche Geschlecht von Neuem hinaufführten in den Olymp, um ihm von Neuem das vollendete, schöne, eine Bild der in Gott verklärten Menschheit, Jesum Christum, zu zeigen, damit sie schaue, wie weit sie noch vom Ideal zurückgeblieben, wie ungerecht sie gewesen, die Natur so zu verachten, und damit sie endlich neu verjüngt aus dem Olymp herabsteige und ihr Ziel allgemeiner und besser erkenne, ihm auch sicher jetzt entgegengehe. So verweist die Reformation die Menschen auf ihre vollendete Einheit, zeigt, daß auch die Natur einen Theil Gottes ausmacht, wie einen Theil des Menschen; daß nur die Harmonie, der Friede zwischen Geist und Natur das von Gott gewollte Ziel der Menschheit sein könne, wie es eben Jesus in sich selbst darstellt, daß wir bewußt das werden, was die ersten Menschen unbewußt, unfrei waren.

(Schluß folgt.)

Versuch einer Gesellschafts- und Verfassungskunde.

(Schluß.)

Die fränkische Lebensverfassung (Feudalismus). 6. Jahrhundert.

Freie und Unfreie (Hörige).

Entwicklung des Lebenswesens:

Kaiser. Herzog. Graf. Gaugraf. Centgraf. Adelige. Freier.

Die Leudes (Leute). Vasallen. Heeresfolge.

Die Leudes (Allodienbesitzer) sind nur zum Auszug verpflichtet, wenn Landesvertheidigung oder wenn Krieg durch die Volksversammlung beschlossen. Volksversammlung in Waffen.

So wurde durch die Feudalverfassung die alldeutsche Volkfreiheit immer mehr verdrängt und Lasten, Zehnten, Todesfall, Bodenzinse blieben bis auf den heutigen Tag.

Das Gerichtswesen. Ordalien. Tortur.

Die Schweiz. Verfassungen in ihren Grundzügen.

Charakter der Schutz- und Trugbündnisse.

Erster urkundlicher Brief der 3 Waldstätte.

(Fundament zur Schweiz. Bundesverfassung.)

Anno 1291 zwei Wochen nach Rudolfs Tod schlossen die 3 Länder in Betracht der bösen Ziten ein ewig Bündniß in Erneuerung der alten Verbündung.

Keinen Richter, der nicht Ehren-Landmann oder Insaße. Mörder werden getödtet.

Brandstifter nicht mehr für Landkleute geachtet.

Wenn Einer den Andern schädigt, ist sein Gut in allen 3 Ländern haßbar.

Ausgleichung von Streitigkeiten unter ihnen.

Krieg gegen Außen um Alle 3.

Die alte Verfassung der Stadt Zürich 1384.

Der Reichsvogt, vom Kaiser und vom Rath gesetzt, hält Blutgericht.

Kam nie ungeboden in den Rath, erst Adelige, dann Bürger. Der Schultheiß von der Aebtissin von Fraumünster gewählt. Gericht über Schulden und Eigenthum.

Die Pfaffenrichter (3) halten Gericht über angeklagte Geistliche.

Die Gemeinde bildet die Ritter, die Bürger.

Der Rath aus 12 Gliedern je 4 Monate.

Zuzüger des Raths 100—200.

Wir, der Rath und die Bürger sind übereingekommen.

Die Brunische Verfassung von 1336. Geschwornen Brief.

Rudolf Brun — lebenslänglich Bürgermeister.

Mit ihm ein Rath von Rittern, Bürgern, Handwerkern. 2 Mal jährlich Sid.

Die Bürger eingetheilt in die Gesellschaft

der Constafel,

der 13 Zünfte.

Der Bund der acht alten Orte, eine Erweiterung des ersten Bundesbriefes.

Der Pfaffenbrief. 1370.

Veranlaßt durch die Gewaltthaten des Probst Bem von Zürich gegen Peter von Gundoldingen.

Zürich, Zug, Luzern — Waldstätte: Alle Angehörigen Reichs, Pfaffen und Laien, sollen Treue und Gehorsam schwören.

Ausländische Geistliche schwören, niemand vor ein fremd Gericht zu ziehen.

Auf öffentlicher Straße hat Niemand das Recht zu pfänden. (Von der stäubenden Brücke bei Zürich.)

Der Sempacherbrief 1393.

Veranlaßt durch die Verrätherei Rud. Schön-Bis.

Friedliches Beisammensein aller Sidgenossen, freier Handel und Wandel wird zuerst festgestellt.

Niemand soll muthwillig Fehde erheben, ist aber Krieg entstanden, sollen alle Sidgenossen mannhafte einstehen.

Gehorsam dem Kriegsgefes.

Auslieferung der Beute an die Hauptleute.

Das Stanser-Verkommniß. 30. Dez. 1481.

Artikel gegen Freischaarenzüge (das tolle Leben).

Bestätigt Pfaffen- und Sempacherbrief.

Eroberung an Land und Leuten unter die 8 alten Orte gleich.
 Bewegliche Beute auch unter die Zugewandten.
 Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund.
 Die Waldmannschen Spruchbriefe. 1489.
 Veranlaßt durch den Aufruhr gegen Waldmann zur Beschwichtigung des Landvolkes gegen dessen Forderungen.
 Jedem steht frei, seine Produkte zu verkaufen, wo er will.
 Der Salzverkauf ist freigegeben.
 Verbot Reben zu pflanzen, wo keine waren, ist aufgehoben.
 Gleiche Steuer auf Stadt- und Landleute.
 Im Eid die Worte: „in allen Dingen gehorsam“ wegge-
 lassen.
 Wahl der Untervögte frei.

Jagd frei.
 Verfassungsbestimmungen bei Entstehung der geschlossenen Patriziate von Bern, Zürich, Schaffhausen. 1750.

Vorrechte der 8 alten Orte gegenüber den 5 neuen.
 Die Hauptstädte sind Beherrscher des ganzen Gebietes, die übrigen Einwohner deren Unterthanen.
 Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn — aristokratische Verfassung.
 Die Bürgerschaft in regimentfähige und nicht regimentfähige.
 Erstere in hohes Patriziat und niedern Adel.
 Umwandlung des Bernerwappens: civitas et communitas Bern. in republ. Bernensis.
 Folgen: Henzi und die verschw. Chenane in Freiburg.

Die helvetische Verfassung. 1798—1802.
 Grundgedanke: die eine und untheilbare helvetische Republik.
 Aufhebung der Kantons-Souveränität. Kantone werden Préfectures.

Die Mediationsverfassung. 1803—1814.
 Aufhebung des Einheitsstaates. Bildung eines Staatenbundes mit erweiterter Kompetenz des Bundes.

Die Verfassung von 1815.
 Ein Geschenk der Reaktion. Vergrößerung des Gebietes nach Umfang, Lockerung des Bundes nach Innen.

Die Verfassung von 1848.
 Der Schweiz. Bundesstaat wird eine Wahrheit.
 Copie der amerikanischen Verfassung.
 Zweikammersystem.

Kommentar zu den einzelnen Paragraphen.
A u h a n g.

Schweizerische Institutionen der Gegenwart, als direkter und indirekter Ausfluß der 1848er Verfassung.
 Die Geschworenengerichte.
 Das Korrektionswesen.
 Gesandtschafts- und Konsularwesen.
 Das Milizwesen.
 Das schweizerische Schulwesen.
 Entwicklung des Vereinslebens.
 Handelsverträge mit dem Ausland.
 Die Revision von 1865.

Herrn E. Langhans, Religionslehrer am Seminar in Münchenbuchsee.

Hochverehrter Herr!

Die harten Anfechtungen, denen Sie seit dem Erscheinen Ihres „Leitfadens für den Religionsunterricht an höhern Lehranstalten“ ausgesetzt sind, und der treue Muth, mit dem Sie sich dem Kampfe auf diesem Gebiete hingegeben, haben der

Kreissynode Erlach den würdigen Stoff zu einer ihrer Verhandlungen geboten, und es hat diese in ihrer Versammlung vom 23. Juni abhin beschlossen, Ihnen ihre freudige Zustimmung und Anerkennung auszusprechen für die aufrichtige Hingebung und entschlossene Haltung, mit der Sie für acht christliche und wahrhaft freie Volksbildung einstehen.

Die Unterzeichneten entledigen sich des ihnen hierin gewordenen ehrenvollen Auftrages durch diese Zeilen, die Sie genehmigen wollen, als eins der Zeichen von Vertrauen und Dankbarkeit, womit Ihnen die große Mehrheit der bernischen Lehrerschaft zugethan ist, und als einen geringen Beitrag, Ihre Freudigkeit zu erhöhen im Bewußtsein, daß wir uns zu Ihnen bekennen und zwar, wenn auch jeder in seiner Art, so doch in der ernsten und edeln Weise, wie Sie es wünschen und angedeutet haben und wie es der hohen Bedeutung der Sache angemessen ist.

Sie haben in manchem redlichen Gemüthe, dem starre Formen nicht genügen, freudiges Bewußtsein an Statt des Zweifels, hohe Wethe an Statt der profanen Negation hervorerufen, und einen Wiederhall geweckt, der nicht ermangeln wird, sich fortzupflanzen in die Herzen der Jugend und des Volkes überhaupt, um dort zu erwecken ein neues freudiges religiöses Leben in dieser Zeit des Zweifels und der Laubheit. Und tönt es erst laut, weit und breit, daß Gott und Religion und Bibel und Christenthum nicht vernunftlos, und die Vernunft nicht ungöttlich sein kann, so wird die schlichte Lehre auch Vielen genügen, die sich heute lieber in schwärmerischen Gefühlen berauschen, als daß sie im kalten Hauche der Orthodogie erstarren. Und es ist wahrlich an der Zeit, daß der redlich strebenden Intelligenz, dem schlichten Sinn und warmen Gemüthe auch wieder ihr Erbtheil werde an Lehre und Glaube. Werden doch diese Güter bei dem Mangel an frischem Lebenshauch nur zu leicht in den Händen der Eingeweihten zum Scepter, dem sich die große Menge, welche zum „Herrn“ geht und vom „Herrn“ kommt, gläubig fügt. Oder soll selbst die aufgeklärte Theologie unserer Tage eine Glaubenslehre für sich beanspruchen und eine andere dem Laien bieten?

Wir achten den Ernst, womit die Diener der Kirche wachen über die Reinheit der Lehre; wir wissen, daß gerade die protestantische Kirche das Ansehen der Bibel festhalten muß gegenüber dem Ballast von Menschenfäzungen, deren sie sich seiner Zeit entledigt hat. Aber als Mitglieder dieser protestantischen Kirche und als Religionslehrer müssen wir frei bekennen, daß wir in Betreff der Auslegung der Schrift diejenige als die beste annehmen, welche uns von der äußerlichen und künstlichen Autorität hinführt zur geistigen und naturgemäßen; denn der Geist macht lebendig, der Buchstabe aber tötet. Besonders müssen wir in Betracht unseres Berufes beanspruchen, daß man uns hierin das Beste und Klarste biete, was die Theologie unserer Tage zu bieten vermag.

Wir vertrauen übrigens Demjenigen, der von Anbeginn Alles so erschaffen, daß es sehr gut war, und der den Menschen ihm zum Bilde gemacht, er werde auch das Geistesleben so gut in Einklang mit Allem gebracht haben und so gut letzen, daß es in der Fortentwicklung nur seiner Bestimmung entgegengehe. Und wenn sich die Orthodogie aller Zeiten fürchtet vor dem Hauch der Zeit, der Wissenschaft und Erkenntniß, so bezeichnen wir Solches als Unglaube. Der Unglaube hat Galiläi zum Widerruf der Wahrheit gezwungen; der Unglaube hat mit Folter und Scheiterhaufen gewüthet, um die Religion zu retten; der Unglaube spricht heutzutage der Wissenschaft das Recht und die Fähigkeit ab, die Religion aufzubauen zu helfen; der Unglaube wähnt das Gemüth des gemeinen Mannes so schwach und leicht, daß er fürchtet, lichtvolle

betragen). England ist bekanntlich das Land der Mathematik. Arithmetik wird in allen ihren Stufen tüchtig einge-
 trübt. Algebra und Geometrie erhalten ihre angemessene
 Stellung. Letztere wird ausschließlich nach Euklid ertheilt.
 Geschichte und Geographie, als die dem realen Leben
 ganz entsprechenden Fächer, werden ebenfalls nicht vernachlässigt.
 Auf das Schönschreiben hält man große Stücke, der Kalligraphie wird deshalb täglich wenigstens eine Stunde eingeräumt.
 Diejenigen Böglinge, die sich wissenschaftlich fortzubilden gedenken, um z. B. einen Grad an irgend einer Universität zu erlangen, oder die sich dem Handelsstande widmen wollen, bedürfen dann noch anderer Fächer, welche als Spezialfächer auch speziell honorirt werden. Diese sind für die Erstgenannten Latein und Griechisch, für die Letztern Französisch und Deutsch. Die Engländer halten bekanntlich das Latein in hohen Ehren. Wer Anspruch auf Bildung machen will, muß dieser Sprache Meister sein. Sie wird in allen diesen Pensionatsanstalten gelehrt und nimmt einen beträchtlichen Theil der Zeit in Anspruch. Nachdem die Grammatik gehörig durchgenommen ist, werden in Prosa die Werke Cäsars und Cicero's und in Poesie Virgil und Horaz durchgelesen und mit analytischen Uebungen verbunden. Im Griechischen wird in ähnlicher Weise vorwärts geschritten; es ist jedoch seltener und wird nur von denjenigen gelernt, die eine ganz wissenschaftliche Bahn zu betreten gedenken. Für diejenigen Böglinge, die sich dem Handelsstande widmen wollen und deren Zahl verhältnißmäßig die größte ist, vertreten Französisch und Deutsch die Stelle der klassischen Sprachen. Die Erlernung dieser beiden Sprachen wird der großen Handelsbeziehungen Englands wegen mehr und mehr als eine Nothwendigkeit anerkannt, und es ist mit wenigen Ausnahmen in jeder Anstalt für diese beiden Sprachen ein besonderer, „kontinentaler“ Lehrer angestellt. (Schluß folgt.)

An die Schulmänner der deutschen Schweiz.

Den theuren Eidgenossen und Kollegen Gruß und Handschlag!
 Der Lehrerverein der romanischen Schweiz, der im Jahr 1864 seine erste allgemeine Versammlung in Neuenburg gehalten, wird das Fest dies Jahr am 6. August in Freiburg, dem gegenwärtigen Sitz des Komites, feiern.

Ihre Brüder und Kollegen der romanischen Schweiz würden sich glücklich und stolz fühlen, wenn Sie dabei zahlreich Theil nehmen wollten.

Brauchen wir es Ihnen zu versichern, daß, wenn auch die Sprache verschieden klingt, bei uns Allen für das theure Schweizerland nur ein Herz schlägt. Wir haben dieselbe Sache zu verfechten, die des Fortschrittes in der Erziehung und zugleich die der sittlichen Veredlung in der Freiheit. Unser Wahlpruch: „Gott, Menschenliebe, Vaterland“ ist Ihnen bekannt. Unsere Vorbilder: Pestalozzi und Girard, sind ebenfalls die Ihrigen. So erscheinen Sie denn am 6. August in starker Zahl; der Empfang wird einfach republikanisch, aber herzlich sein, wie es Männern geziemt, deren erste Pflicht es ist, mit Wohlwollen vorauszugehen.

Das Komite des Lehrervereins der romanischen Schweiz.

Ernennungen.

- Definitiv:
 Hühnerbach, gem. Schule: Hr. Niederer, Ferd., von Luzernberg, gewesener Lehrer zu Obergoldbach.
 Nesselthal, Unterschule: Hr. von Bergen, Johann, von Goldern, Lehrer zu Reuti auf Hasleberg.
 Landstuhl, Unterschule: Jgfr. Urwyler, Maria, von Narwangen, gewesene Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern.
 Schwendi, gem. Schule: Hr. Bühlmann, Friedrich, von Suggisberg, Lehrer zu Kirchenthurnen.
 Steinenbrünnen, Unterschule: Jgfr. Marti, Anna, von Rüeggisberg, bisherige Stellvertreterin der gleichen Schule.
 Herzogenbuchsee, 2. Klasse B.: Hr. Beck, Ulrich, von Sumiswald, Lehrer zu Oberönz.
 Zollikofen, Oberschule: Hr. Kopp, Johann, von Niederönz, früherer Lehrer zu Zegenstorf.
 Tschingel, gem. Schule: Hr. Tschirren, Friedrich, von Muhlern, gewesener Lehrer zu Schwadernau.
 Schwendi, gem. Schule: Hr. Gammeter, Friedr., von Signau, gewesener Seminarist.
 Steffisburg, 5. Klasse: Hr. Hurni, Gottlieb, von Gurbrü, gewesener Seminarist.
 Omis, Oberschule: Hr. Dähler, Gottl. Saml., von Sestigen, Bögling des evang. Instituts in Bern.
 Gondiswyl, 3. Klasse: Hr. Häusler, Gottlieb, von Gondiswyl, bisheriger Stellvertreter der gleichen Schule.
 Linden im Kurzenberg, 4. Klasse: Jgfr. Schüpach, Lina, von Biglen, bisherige Stellvertreterin an der gleichen Schule.
 Attiswyl, Unterschule: Hr. Krenger, Gottlieb, von Thurnen, als Stellvertreter bis zum 31. Okt. 1866.
 Roggwyl, Oberschule: Hr. Martig, Stephan, von St. Stephan, als Stellvertreter bis zum 31. Okt. 1866.
 Friesenberg, Taubstummenanstalt, prov.: Hr. Binggeli, Fr., von Wählern, Lehrer in Kallnach. Hr. Müller, Joh., von Sigriswyl, gewesener Seminarist.

Victoria-Anstalt in Kl. Wabern bei Bern.

Die Direktion der Victoria-Anstalt sucht eine gebildete Erzieherin, welche geneigt und befähigt wäre, einen Kinderkreis von 10 Mädchen mit mütterlicher Treue zu leiten, in allen vorkommenden weiblichen Handarbeiten Anleitung zu geben und wo möglich Unterricht in den Elementarfächern zu ertheilen. Dieselbe kann freundlicher Behandlung und eines gesegneten Wirkungskreises versichert sein. Der jährliche Gehalt beträgt nebst freier Station Fr. 300—500. Sich anzumelden bis den 21. Juli 1866 bei dem Präsidenten der Direktion, Herrn Professor Müller in Bern.

Direktion der Victoria-Stiftung.

Zu verkaufen:

Ein Tafelklavier von 6 Oktaven, von J. Sutter, wohl erhalten und billig; bei J. Fr. Kurz im Sulgenbach Nr. 107 g bei Bern.

Bur Beachtung.

Briefe und Einsendungen sind von heute an bis zum 5. August nächsthin zu adressiren: An J. König, Seminarlehrer, dormalen in der Hardern bei Lyf.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulari.	Schüler.	Bef.	Anmeldgzt.
Fraubrunnen,	Sekundarschule.	2 Stellen.	1600	28. Juli.
Horben, Kgmnd.	Dientigen.	60	500	15.